

08.05.2003

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vorgelegt in der Sitzung des Hauptausschusses am 8. Mai 2003

zu dem Antrag
der Fraktion der CDU

Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Mehr Wissen voneinander schafft mehr Vertrauen
Drucksache 13/2681

und

zu dem Antrag
der Fraktion der FDP

In jüdischer und nicht-jüdischer Verantwortungsgemeinschaft für ein weltoffenes und tolerantes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 13/2737

und

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Wissen und Vertrauen sind unverzichtbar
Drucksache 13/3801

Datum des Originals: 08.05.2003/Ausgegeben: 08.05.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

"Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Mehr Wissen, mehr Vertrauen"

I.

Die Geschichte Deutschlands ist von jeher verbunden mit der Geschichte jüdischen Lebens. Herausragende Leistungen von Jüdinnen und Juden in allen Bereichen der Gesellschaft und in allen Bereichen der Wissenschaften haben die Identität der Kultur in Deutschland mitgeprägt.

Neben Israel ist Deutschland das einzige Land, in dem die Zahl der Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens unverändert wächst. Diese Entwicklung ist ein für die ganze Gesellschaft verpflichtendes Zeichen des Vertrauens der Jüdinnen und Juden in das demokratische Deutschland. Hierzu beigetragen hat überwiegend die Zuwanderung von Jüdinnen und Juden aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Inzwischen ist die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Jüdinnen und Juden auf ca. 26.000 gestiegen. Mit dieser erfreulichen Entwicklung ist eine immense Integrationsaufgabe verbunden, bei der die jüdischen Gemeinden seit 1990 Vorbildliches geschaffen haben. Integration der russischen Jüdinnen und Juden wurde und wird auf allen Ebenen geleistet, beispielsweise im Kindergarten, in der Schule, in der Erwachsenenbildung, durch Sprachkurse und anderes mehr.

II.

Jüdische und nichtjüdische Bürgerinnen und Bürger blicken in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen auf eine fast 1.700jährige gemeinsame Geschichte zurück, die leider nie konfliktfrei war. Immer wieder waren Jüdinnen und Juden über die Jahrhunderte hinweg Pogromen, Ausweisungen, Gettoisierungen und der Verbreitung von Vorurteilen ausgesetzt. Als Tiefpunkt der Leidensgeschichte des jüdischen Volkes bleibt der von Deutschen und im deutschen Namen begangene Holocaust unvergessen. Die Verantwortung für dieses Verbrechen darf nicht in Vergessenheit geraten. Verantwortung bedeutet jedoch nicht, nachfolgende Generationen dauerhaft kollektiv für dieses beispiellose Verbrechen verantwortlich zu machen, sondern sich der Verpflichtung und der Aufgabe bewusst zu sein, dass ein derartiges Geschehen sich nicht wiederholen darf. 1933 lebten in Deutschland mehr als 570.000 Deutsche jüdischen Glaubens - Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unter uns, die mit uns lebten und unser Leben und unsere Kultur mitgeprägt haben. Zeugnis dafür liefert auch das Jüdische Museum in Berlin.

Die Erinnerung an den Holocaust prägt heute und notwendig auch in Zukunft unser Verhältnis zum Judentum. Sie verlangt, immer wieder auftretenden antisemitischen Tendenzen massiv und kompromisslos entgegenzutreten. Solche Tendenzen werden besonders deutlich in Parteien mit rechtsradikalem und menschenverachtendem Gedankengut und durch Vorurteilsstrukturen in manchen Teilen der Bevölkerung. Angesichts dessen hat die Politik eine besondere Verantwortung zu tragen. Niemand darf den Eindruck gewinnen, dass seine verborgene oder offene antisemitische Haltung im Spektrum der demokratischen Parteien irgendeine Art der Unterstützung, Sympathie oder stillschweigende Zustimmung findet. Politik muss nicht nur im abwehrenden Sinne dafür Sorge tragen, dass Antisemitismus keine Geisteshaltung ist, die in Deutschland eine Zukunft findet.

Politik muss auch progressiv darauf abzielen, klar zu machen, dass jüdisches Leben in Deutschland zur Normalität gehören soll, dass sich Jüdinnen und Juden im besten Sinne des Wortes in Deutschland "aufgehoben" und zu Hause fühlen können. Normalität in diesem historisch verantwortlichen Sinne wird nicht durch politische Absichtserklärungen, Gesetze oder Verordnungen zu erreichen sein, sondern durch das alltägliche Handeln der Menschen.

III.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, den Blick auf die gemeinsamen geistesgeschichtlichen und religiösen Wurzeln zu schärfen. Dazu bedarf es einer intensiveren Beschäftigung mit dem Judentum, z.B. in den Schulen und durch die Medien. Trotz aller Bemühungen wissen zum Teil nur wenige Menschen etwas mit den zentralen Themen der jüdischen Religion anzufangen, mit ihren Festen, mit den Symbolen und Riten ihrer Gottesdienste, mit ihren Gebeten und Festtagen. Ebenso ist kaum bekannt, welche jüdischen Künstlerinnen und Künstler, welche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und welche anderen Persönlichkeiten jüdischen Glaubens das gesellschaftliche Leben in Deutschland nachhaltig beeinflusst und geprägt haben und durch ihr vielfältiges Wirken weiterhin prägen. Dies muss nachhaltiger in das öffentliche Bewusstsein gerückt und in ihm verankert werden.

Wir müssen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder und Jugendliche, aber auch skeptische oder gleichgültige Erwachsene mit offenen Augen und Ohren vorurteilsfrei wahrnehmen und würdigen, welchen Beitrag Jüdinnen und Juden in Deutschland geleistet haben und unverzichtbar auch in der Zukunft leisten.

IV.

Das Land und die Kommunen haben in Kenntnis ihrer besonderen Verantwortung bereits Vieles getan.

Bereits 1992 hat die Landesregierung mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen Körperschaft des öffentlichen Rechts und der Synagogengemeinde Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts (Status eines Landesverbandes) einen Staatsvertrag geschlossen. Hiernach verpflichtet sich die Landesregierung, die Jüdischen Kultusgemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, besonders bei ihren integrativen Aufgaben und bei ihren Aufgaben zur Erhaltung und zur Pflege jüdischen Kulturlebens zu unterstützen. Mit dem 2. Änderungsvertrag vom 25.04.2001 wurden die Zuwendungen aus diesem Staatsvertrag auf 5.113.000 € in 2003 erhöht. Unterstützt werden mit diesen Mitteln insgesamt 19 jüdische Gemeinden. Diese Verträge haben stets die Zustimmung des Landtags gefunden.

Das Land beteiligt sich darüber hinaus an den Aufwendungen der Jüdischen Gemeinden für den Bau, die Umnutzung und Erweiterung von Synagogen bzw. jüdischen Gemeindezentren mit ca. 2.5 bis 4 Mio. € je Haushaltsjahr. Mit diesen Mitteln wurden in der Vergangenheit bauliche Maßnahmen in Wuppertal, Aachen, Recklinghausen, Dortmund und Duisburg unterstützt, aktuell in Krefeld und Düsseldorf/Neuss. Auch für die geplanten Projekte in Gelsenkirchen und Bochum wird das Land nach Prüfung entscheiden, ob eine Projektförderung möglich ist.

Weiterhin gewährt das Land Zuschüsse zur Instandhaltung jüdischer Friedhöfe (798.000 €), Zuwendungen für die christlich-jüdische Zusammenarbeit (373.200 €), Mittel zur sozialen Integration jüdischer Kontingentflüchtlinge sowie notwendige Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen. Daneben kommen die Leistungen des Landes an Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger den jüdischen Gemeinden mittelbar zu Gute.

Auch die Bundesregierung hat am 27.01.2003 mit dem Zentralrat der Juden einen Staatsvertrag abgeschlossen, um im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung den Zentralrat bei seinen überregionalen, besonders integrationspolitischen und sozialen Aufgaben finanziell zu unterstützen. Zu diesem Zweck zahlt die Bundesregierung an den Zentralrat der Juden einen Betrag von 3 Mio. € jährlich. Dies ist ein historisches Ereignis, das die besondere Verpflichtung der Deutschen gegenüber Jüdinnen und Juden in Deutschland besonders zum Ausdruck bringt.

V.

Im Bewusstsein der fortbestehenden Verantwortung vor den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und in Anerkennung des durch die Landesregierung in den vergangenen Jahren Geleisteten beschließt der Landtag:

Das Wissen voneinander ist besser wahrnehmbar zu machen und zu fördern, um die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer durch die jüdischen Gemeinden zu erleichtern und das Zusammenleben zu stärken. Dabei

1. sind die in den geltenden Lehrplänen ausgewiesenen Themen zur Auseinandersetzung mit den Inhalten des Judentums und den Persönlichkeiten des jüdischen Lebens künftig stärker aufzugreifen. Dies bezieht sich nicht nur auf den Religionsunterricht, sondern auch auf den Geschichts-, Politik-, Deutsch-, Philosophie- und Musikunterricht. Hierauf sollte auch in der Lehreraus- und -fortbildung besonders geachtet werden. Das Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut in Duisburg und die Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf beispielsweise könnten dabei von Bedeutung sein. Internationale Institutionen, wie beispielsweise Yad Vashem in Israel, und ihre Kompetenzen sollen dabei eine besondere Rolle spielen. Dabei ist grundsätzlich auf das Zusammenwirken mit anderen Bevölkerungsgruppen zu achten und interkulturelle Bildung und Erziehung zu verwirklichen.
2. ist weiterhin jedes nachhaltige Engagement in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, sei es kultureller, sei es gesellschaftspolitischer Art zu fördern. Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit sind dafür ein besonderes Beispiel.
3. ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch in den nächsten Jahren dafür Sorge zu tragen, dass durch öffentliche Mittel ein Beitrag für Neubauten bzw. Umnutzungen von älteren Synagogen und Gemeindegebäuden zu kulturellen oder sozialen Zwecken ermöglicht wird.
4. wird das Land in Abstimmung mit der Stadt Essen und dem Zentralrat der Juden das Ziel einer Neukonzeption der zukünftigen Nutzung der alten Synagoge in Essen unterstützen.
5. ist der Zuzug von Juden aus den GUS-Staaten auch zukünftig zu ermöglichen.
6. ist - wie bereits in der Vergangenheit - weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit Berufsabschlüsse sowie Studienleistungen und Studienabschlüsse im Inland Anerkennung finden können. Ziel soll es sein, den Zuwanderinnen und Zuwanderern gleiche Berufschancen wie hier ausgebildeten Menschen zu ermöglichen. Dabei sind die Hochschulen des Landes aufgefordert, Möglichkeiten für eventuell notwendige Nachqualifizierungen zur Erlangung eines hier anerkannten Studienabschlusses anzubieten.

7. sind Sprachkurse und andere Integrationshilfen, letztere auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der jüdischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zu überprüfen, um diesen einen rascheren Einstieg in ein Berufsleben zu ermöglichen. Dabei sollte Leitbild sein, das Potential der Zuwanderer und Zuwanderinnen im Hinblick auf ihre Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Voraussetzung dafür sind gute Sprachkenntnisse, die durch effiziente Sprachkurse vermittelt werden.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Dorothee Danner

und Fraktion

Dr. Jürgen Rüttgers
Helmut Stahl
Werner Jostmeier

und Fraktion

Dr. Ingo Wolf
Marianne Thomann-Stahl
Dr. Stefan M. Grill

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Dr. Ruth Seidl
Johannes Remmel

und Fraktion